

Beschluß vom 20sten September 1806,  
wegen den Tabellen, in Bezug auf die  
vom Besuch der Wirths- und Schenk-  
häuser Ausgeschlossenen.

---

Da der Kleine Rath von dem Obergericht benachrichtigt ist, daß hie und da seinem Beschlusse vom 25sten Februarli a. c., wegen der in den Wirths- und Schenkhäusern anzubestehenden, und sorgfältig fortzusetzenden Verzeichnisse der, durch Urtheil, von dem Besuch derselben ausgeschlossenen Personen, nicht völlig Genügen geleistet werde, indem diese Tabellen hie und da nicht nachgetragen werden, — so fordert der Kleine Rath die sämmtlichen Herren Bezirks- und Unterstatthalter auf, ihren Gemeindsammännern allen Fleiß und Genauigkeit einzuschärfen, damit die gedachten Verzeichnisse ohne Anstand gehörig nachgetragen, und ununterbrochen fortgesetzt werden.

---